

## Antrag auf Zuschuss für die Herstellung einer Streuobstwiese

### Antragsteller

Name/Firma

Vorname

Straße

Postleitzahl

Ort

Eigentümer

Telefon (unbedingt angeben zwecks Absprache Ortstermin)

Nicht-Eigentümer  
(Zustimmung des  
Eigentümers liegt bei)

E-Mail-Adresse

### Angaben zum Standort und Anzahl der zu pflanzenden Bäume

Standort der Streuobstwiese			Anzahl der zu pflanzenden Bäume
Gemarkung	Flur	Flurstück	

Karte/n beigelegt

### Hinweise

Sollte der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche sein, ist diesem Antrag die **schriftliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers beizufügen.

Gefördert wird die Pflanzung von mindestens 20 hochstämmigen, großkronigen Obstbäumen verschiedener Obstarten auf Wiesen und Weiden, deren Unterwuchs als Mähwiese oder Viehweide genutzt wird.

Die Stammhöhe eines neuen Baumes soll bis zum ersten Ast mindestens 1,80 m betragen.

Die Bäume sind in einem Mindestabstand von 10 m zueinander zu pflanzen, so dass die zur Verfügung stehende Fläche nicht kleiner als 2.000 m<sup>2</sup> sein darf.

Nach erfolgter Antragstellung wird ein Vor-Ort-Termin zur Prüfung der Gegebenheiten vereinbart. Besteht die Möglichkeit der Förderung, wird mit der unteren Naturschutzbehörde ein Vertrag geschlossen

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und kann bis zu 80 % der Kosten für die Bäume, Baumstützen und Schutzvorrichtungen sowie für die Pflanzung betragen.

Vor Vertragsabschluss darf **nicht** mit den Maßnahmen begonnen werden.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, die telefonisch unter den Rufnummern 03876/713-726 und 03876/713-736 zu erreichen sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers